

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**  
**Alle Pferde/Ponys, die bei CCI0-L&S/Championaten/CCI4\* - 5\*-L/CCI4\*-S gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1\*-Intro/CCI2\*-3\*L&S, CCIP1\*+2\*-L&S benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Marbach / Lauter

**Datum:** 09.05.2024 - 12.05.2024

**FN:** Deutschland

**Kategorie:** CCI4\*-L

CCI4\*-S

- Deutsches Berufsreiterchampionat

- Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2024“

CCI2\*-L / CCI2\*-S

- Baden-Württembergische Meisterschaften Reiter 2024

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 21. November 2023,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe 2020, Stand 1. Januar 2024,
- FEI-Veterinärreglement, 15. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024,  
Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 3. Ausgabe  
Stand 1. Januar 2021,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2021 überarbeiteten  
WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2021
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

## III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

# Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
1.	VERANSTALTER.....	4
2.	TURNIERAUSSCHUSS (ART. 101.6)..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
3.	TURNIERLEITER.....	4
V.	OFFIZIELLE .....	5
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
1.	VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG .....	10
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
4.	BOXEN:..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
5.	AUSLOSUNG:.....	15
6.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	16
7.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	16
8.	KARTENVERKAUF.....	17
9.	WETTEN .....	17
VII.	EINLADUNGEN .....	7
1.	ALLGEMEIN .....	7
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	8
VIII.	NENNUNGEN.....	8
1.	NENNUNGSSCHLUSS .....	8
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	9
3.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	9
4.	MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE.....	9
5.	ALTER TEILNEHMER/PFERDE:.....	21
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	9
1.	TEILNEHMER .....	15
2.	PFLEGER.....	15
3.	PFERDE..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
4.	ANREISE.....	17
5.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ.....	17
X.	PRÜFUNGEN.....	11
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN .....	18
1.	GRENZFORMALITÄTEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4.	PONYS..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
6.	TRANSPORT VON PFERDEN..... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .. FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN –	

VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034 .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI	
VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 ....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
<b>XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....</b>	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>
<b>XIII. WEITERE INFORMATIONEN.....</b>	<b>19</b>
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	19
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	19
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG.....	19
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG.....	20
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER.....	20
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	20
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG.....	20
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG.....	20
3. TRAINING .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4. STEWARDING .....	23
5. STREITIGKEITEN .....	20
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	20
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS.....	21
7.1. HUNDE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2. MOTORISIERTE FAHRZEUGE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: IGV Interessengemeinschaft der Vielseitigkeitsreiter  
in Baden-Württemberg e.V.  
Adresse: Bergstraße 14, 73274 Notzingen  
Mobil: +49.172 9367712  
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de  
Internet-Adresse: www.eventing-marbach.de

#### Veranstaltungsort

Adresse: Haupt- und Landgestüt Marbach  
Gestüthof 1, 72532 Gomadingen-Marbach  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48.38462, Längengrad: 9.41884

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Aus Richtung Stuttgart:  
Autobahn A8 (Stuttgart), Ausfahrt Reutlingen/Tübingen, auf die B27/B312 in Richtung Reutlingen, dann auf die B28 in Richtung Bad Urach, in Bad Urach rechts auf die B 465 in Richtung Münsingen, vor Münsingen rechts abbiegen in Richtung Gomadingen, dann weiter der Beschilderung „Stallzelte/LKW“ folgen.  
Aus Richtung München/Ulm  
Autobahn A8, Ausfahrt Mercklingen in Richtung Münsingen, direkt nach Münsingen halb links abbiegen in Richtung Gomadingen, dann weiter der Beschilderung „Stallzelte/LKW“ folgen.  
Bahn: Bahnhof Münsingen oder Reutlingen  
Flugzeug: Stuttgart oder Memmingen

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Ehrevorsitzender: ./.  
Vorsitzender: Dieter Aldinger  
Turnierbüro: Claudia Deyle  
Pressebüro: Hartmut Binder

### 3. TURNIERLEITER

Name: Dieter Aldinger  
Mobil: +49.172-9367712  
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de

### 4. STALLMEISTER

Name: Kim-Jannik Schnierle  
Mobil: +49.172 7110968  
Email: stable-office@marbacher-vielseitigkeit.de

### 5. BEREICHSLEITER SPORT:

Name: Iris Goedicke-Ruggaber  
Mobil: +49.171 2051815  
Email: irisruggaber@icloud.com

## V. OFFIZIELLE

### 1. Richtergruppe

#### CCI4\*-L – Prüfung 1 / CCI4\*-S – Prüfung 2

Vorsitzende: Anne-Mette Binder (DEN)  
Email: amb@rideforbund.dk Mobil: +45.25349998

Mitglied: Katarzyna Konarska (POL)  
Email: office@stragona.pl Mobil: +48.74607620101

Mitglied: Katrin Eichinger-Kniely (AUT)  
Email: katrin.eichinger-kniely@wko.at Mobil: +43 664 8179122

#### CCI2\*-L – Prüfung 3

Vorsitzender: John Lyttle (IRL)  
Email: johnlyttle@gmail.com Mobil: +353 872328965

Mitglied: Sonja Theis (GER)  
Email: sonja.theis.loehenberg@web.de Mobil: +49.177 2952849

#### CCI2\*-S – Prüfung 4

Vorsitzender: Helmut Mett (GER)  
Email: helmut.mett@t-online.de

Mitglied: Keiko Kabashima (Winter-Nishi) (JPN)  
Email: keinishi1128@mountain.ocn.ne.jp Mobil: +81 90 8830 5629

### 2. Technischer Delegierter

#### CCI4\*-L – Prüfung 1 / CCI4\*-S – Prüfung 2

Name: Gert Naber (NED)  
Email: g.naber@knhs.nl Mobil: +31.653132272

#### CCI2\*-L – Prüfung 3

Name: Michael Gola (GER)  
Email: michael-gola@online.de Mobil: +49.175 4429508

#### CCI2\*-S – Prüfung 4

Name: Iris Goedicke-Ruggaber (GER)  
Email: irisruggaber@icloud.com Mobil: +49.171 2051815

#### **Technischer Delegierter Assistent**

#### CCI4\*-L – Prüfung 1

Name: Michael Gola (GER)  
Email: michael-gola@online.de Mobil: +49.175 4429508

#### CCI4\*-S – Prüfung 2

Name: Iris Goedicke-Ruggaber (GER)  
Email: irisruggaber@icloud.com Mobil: +49.171 2051815

### 3. Parcourschefs

#### Gelände

Name: Bernd Backhaus (GER)  
Email: bernd.backhaus@gmx.de

#### Springen

Name: Guido Völk (GER)  
Email: guidovoelk@gmx.de

#### Parcourschef-Assistenten Gelände

Name: Klaus Ruggaber (GER)  
Email: irisruggaber@icloud.com

Name: Guido Völk (GER)  
Email: guidovoelk@gmx.de

Name: Martin Seitter (GER)  
Email: bianca.be@web.de/susaneob@gmail.com

Name: Clemens Santschi (SUI)  
Email: clemenssantschi@yahoo.de

#### Geländeaufbauer

Name: Gottfried Seitter – Bautrupp Marbach (GER)  
Email: g-seitter@t-online.de

#### **4. Chef-Steward**

Name: Susanne Koczy-Fehl (GER)  
Email: s.w.fehl@gmx.de Mobil: +49.171 4806958

#### Chefsteward-Assistent

Name: Tanja Prüll (GER)  
Email: tanja@floris-online.de Mobil: +49.177 6121281

#### **5. Steward-Assistenten**

Name: Gerardine Lyttle (IRL)  
Email: gerlyttle@gmail.com

Name: Kerstin Illing (GER)  
Email: kerstin@horsetalents.com

Name: Mechthild Oettle GER  
Email: gerhard.oettle@t-online.de

#### **6. FEI-Veterinärdelegierter**

Name: Annette Wyrwoll (GER)  
Email: info@pferdepraxis-neuhof.de Mobil: +49.171 6544550

#### **7. „Veterinär Service Manager“ (VSM)/Turniertierarzt**

##### „Veterinär Service Manager“ (VSM)

Name: Matthias Baumann (GER)  
Email: info@thissy-baumann.de Mobil: +49.171 7487258

##### Turniertierarzt

Name: Stephanie Wyrwoll (GER)  
Email: stephanie.wyrwoll\_@web.de Mobil: +49.160 4367895

#### **8. "Leitender Mediziner" (Chief Medical Officer)/Sanitätsdienst**

##### "Leitender Mediziner"

Name: Michael Gulde (GER)  
Email: gulde\_m@gmx.de Mobil: +49.160 5030533

##### Sanitätsdienst

Name: DRK Pfullingen (GER)  
Email: info@drk-pfullingen.de

#### **9. Schmied**

Name: Oliver Stoll (GER)  
Email: hufschmied-stoll@t-online.de Mobil: +49.173 9631715

#### **10. Beauftragter der deutschen FN**

Name: Michael Gola (GER)

## VI. EINLADUNGEN

### 1. ALLGEMEIN

Anzahl der eingeladenen FNs: nicht begrenzt  
Eingeladene FNs: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind  
Anzahl der Pferde: insgesamt max. 185  
- CCI4\*-L: ca. 25 / CCI4\*-S: ca. 60  
- CCI2\*-L: ca. 35 / CCI4\*-S: ca. 65

Nennungen für CCI4\* Prüfungen werden vorrangig angenommen

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 pro Prüfung, **max. 5 Pferde insgesamt**

#### **Prüfung 1 (CCI4\*-L) / Prüfung 2 (CCI4\*-S)**

##### **Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522), bundesweit offen.

##### **Deutsche Teilnehmer:**

Teilnehmer, die vom Bundestrainer benannt werden.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) gestellt worden sein.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.**

**Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

#### **Prüfung 3 (CCI2\*-L) / Prüfung 4 (CCI2\*-S)**

Ausländische und deutsche Teilnehmer CCI2\*-L/CCI2\*-S:

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522) startberechtigt sein.

Eingeladene FNs: alle FNs, die der FEI angeschlossen sind.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.**

**Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

#### **CCI4\*-S/CCI2\*-S:**

**Maximale Anzahl der Startplätze über alle Prüfungen: 185; Nennungen für CCI4\* Prüfungen werden vorrangig angenommen**

- CCI4\*-L: ca. 25 Pferde / CCI4\*-S: ca. 60 Pferde
- CCI2\*-L: ca. 35 Pferde / CCI4\*-S: ca. 65 Pferde

**Sollte in einer Prüfung die max. Anzahl der Startplätze nicht erreicht werden, können die offenen Startplätze auf die andere Prüfung verteilt und über die Warteliste gefüllt werden. Das Nenndatum entscheidet über die Startberechtigung (Warteliste). Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Prüfungen CCI4\*-L, CCI4\*-S, CCI2\*-L und CCI2\*-S akzeptiert.**

**Abgegebene Nennungen, die nach Erreichen der max. Startplätze eingehen, werden in der oben angegebenen Reihenfolge dem Eingangsdatum entsprechend auf die Warteliste gesetzt (auch Neon-Nennungen). Nur korrekt bezahlte Nennungen werden berücksichtigt. Die Warteliste ist ab 25.04.2024 über [www.eventing-marbach.de](http://www.eventing-marbach.de) einzusehen.**

## 2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1  
Partner: 1  
Pfleger: 1 pro drei Pferde  
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd gemäß FEI-Pass

## VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/fei-entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Art. 509 des FEI Vielseitigkeits-RGs, FEI Vielseitigkeits RG, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024 erfolgen.

#### Nennungsschluss

Nennungsschluss: 22.04.2024

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 07.05.2024

#### Einsätze/Nennungspauschale:

Nennelder pro Pferd:	Prüfung 1 CCI4*-L: € 490,00 Prüfung 2 CCI4*-S: € 475,00 Prüfung 1 CCI4*-S: € 375,00 Prüfung 2 CCI2*-S: € 360,00 Alle Gebühren incl. MwSt.
Boxengebühren:	Im Nenngeld enthalten sind ✓ 1 Box ✓ 1. Einstreu Stroh
EADCMP Gebühr	CCI4*-L/CCI4*-S: € 25,00 pro Pferd CCI2*-L/CCI2*-S: € 18,00 pro Pferd <b>Im Nenngeld nicht enthalten</b>
Stellplatzgebühren	<b>Je Teilnehmer</b> ist eine Stellplatzgebühr inkl. Stromanschluss und Stellplatzreinigung von <b>€ 75,00</b> mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Die Gebühr fällt auch für Teilnehmer an, die keine Box benötigen und/oder nicht auf dem Turniergelände übernachten. <b>Bei Nichterscheinen</b> wird diese Gebühr wieder erstattet.
Details zur Zahlung	Die Einsatzpauschale deutscher Teilnehmer sowie die Stellplatzgebühr wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen  Ausländische Teilnehmer werden gebeten die Einsatzpauschale und Stellplatzgebühr auf folgendes Konto zu überweisen: Konto-Inhaber: IGV Baden-Württemberg Bank: Volksbank Münsingen IBAN: DE67 6409 1300 0075 3810 01



	<b>BIC: GENODES1MUN</b> Bitte unbedingt Name und FEI ID des Reiters angeben Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.
Ansprechpartner	Name: Iris Goedicke-Ruggaber Mobile: +49 171 2051815 Email: irisruggaber@icloud.com

EADCMP-Gebühr sowie „Weitere Gebühren“ (s. u.) werden vor Ort berechnet.

## 2. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Strom für Boxen (sofern bestellt):	steht nicht zur Verfügung
Heu:	€ 10,00 pro Ballen
Stroh:	€ 7,00 pro Ballen
Späne	€ 15,00 pro Ballen
zusätzlicher Stellplatz/Strom:	€ 75,00 pro Auto mit Hänger/LKW/Wohnwagen
zusätzliche Box:	€ 150,00 pro Box
Sattelbox:	€ 150,00 pro Box
Gesundheitspapiere	€ 80,00 pro Pferd

### LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr € 75,00 pro LKW/Wohnwagen (inkl. Strom und Mistentsorgung), ist mit der von jedem Teilnehmer zu entrichtenden Stellplatzgebühr abgegolten.

Wasserversorgung: steht zur Verfügung

Schäden an der elektrischen Anlage von Camping Fahrzeugen oder Pferdetransportern mit Wohnabteil können durch den Veranstalter nicht versichert werden, deshalb erfolgt der Anschluss an die lokale Versorgung auf eigene Gefahr.

Es wird den Teilnehmern empfohlen selbst eine Versicherung abzuschließen und /oder mit technische Vorkehrungen für einen Schutz empfindlicher Geräte zu sorgen.

**Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.**

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE194048177**

## 3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, erstatten.

### **Folgende Gebühr wird erhoben:**

Bei Absagen bis einschließlich 29.04.2024 werden 50 % des Nenngeldes erstattet. Ab dem 30.04.2024 wird das volle Nenngeld erhoben:

CCI4\*-L: € 490,00 pro Pferd

CCI4\*-S: € 475,00 pro Pferd

CCI2\*-L: € 375,00 pro Pferd

CCI2\*-S: € 360,00 pro Pferd

## 4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024 erfolgen.

Nachfolgende Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Anlage)

## VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

Prüfung 1: CCI4*-L	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab Pferdekontrolle bei Ankunft	Mittwoch	08.05.2024	10:00 Uhr
• Startmeldung	Mittwoch	08.05.2024	10.00 - 15:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	09.05.2024	09:00 Uhr
• 1. Verfassungsprüfung	Donnerstag	09.05.2024	13:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 1. Teil	Donnerstag	09.05.2024	17:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 2. Teil	Freitag	10.05.2024	14:30 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	11.05.2024	10:45 Uhr
• 2. Verfassungsprüfung	Sonntag	12.05.2024	10:00 Uhr
• Erster Start – Springen	Sonntag	12.05.2024	14:30 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	12.05.2024	im Anschluss an die TP Springen

Prüfung 2: CCI4*-S	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab Pferdekontrolle bei Ankunft	Mittwoch	08.05.2024	10:00 Uhr
• Startmeldung	Mittwoch	08.05.2024	10.00 - 15:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	09.05.2024	09:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 1. Teil	Donnerstag	09.05.2024	14:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 2. Teil	Freitag	10.05.2024	08:00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	11.05.2024	13:00 Uhr
• Verfassungsprüfung	Sonntag	12.05.2024	09:00 Uhr
• Erster Start – Springen	Sonntag	12.05.2024	11:30 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	12.05.2024	im Anschluss an die TP Springen

Prüfung 3: CCI2*-L	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab Pferdekontrolle bei Ankunft	Mittwoch	08.05.2024	10:00 Uhr
• Startmeldung	Mittwoch	08.05.2024	10.00 - 15:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	09.05.2024	09:00 Uhr
• 1. Verfassungsprüfung	Donnerstag	09.05.2024	13:30 Uhr
• Erster Start – Dressur – 1. Teil	Donnerstag	09.05.2024	17:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 2. Teil	Freitag	10.05.2024	10:30 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	11.05.2024	09:00 Uhr
• 2. Verfassungsprüfung	Sonntag	12.05.2024	08:00 Uhr
• Erster Start – Springen	Sonntag	12.05.2024	09:30 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	12.05.2024	im Anschluss an die TP Springen

<b>Prüfung 4: CCI2*-S</b>	<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
• Boxen stehen zur Verfügung ab Pferdekontrolle bei Ankunft	Mittwoch	08.05.2024	10:00 Uhr
• Startmeldung	Mittwoch	08.05.2024	10.00 - 15:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Donnerstag	09.05.2024	09:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 1. Teil	Donnerstag	09.05.2024	14:00 Uhr
• Erster Start – Dressur – 2. Teil	Freitag	10.05.2024	08:00 Uhr
• Erster Start – Springen	Samstag	11.05.2024	09:00 Uhr
• Erster Start - Gelände	Samstag	11.05.2024	16:15 Uhr
• Siegerehrung	Sonntag	12.05.2024	im Anschluss an die TP Gelände

**Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Teilprüfungen tagesversetzt durchzuführen. Ferner behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Reihenfolge der Teilprüfungen zu ändern.**

## IX. PRÜFUNGEN

### Prüfung 1 – CCI4\*-L – Preis des Landes Baden-Württemberg

- **Wertungsprüfung für das Deutsche Berufsreiterchampionat**

**Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024 durchgeführt**

#### **Dressur:**

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI4\* D ist auswendig zu reiten.

#### **Gelände:**

Länge der Strecke: 5.700 – 6.270 m  
Tempo: 570 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 35 - 40

#### **Springen:**

Länge des Parcours: max. 600 m  
Tempo: 375 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 15  
Anzahl der Hindernisse: 11 - 12

Gesamtgeldpreis: € 8.500,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.300/1.900/1.250/850/550/450/250/170/170/135/5 x 95  
Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

### Prüfung 2 – CCI4\*-S – Preis der Firma Iwest Tierernährung GmbH

- **Wertungsprüfung für den „U25-Förderpreis Vielseitigkeit 2024“**  
Weitere Informationen zu den Serienwertungen U25-Förderpreis Vielseitigkeit:  
<https://www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/u25-foerderpreis-vielseitigkeit>
- **Wertungsprüfung für das Deutsche Berufsreiterchampionat**

**Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024 durchgeführt**

#### **Dressur:**

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI4\* D ist auswendig zu reiten.

#### **Gelände:**

Länge der Strecke: 3.420 – 3.990 m  
Tempo: 570 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 30 - 35

#### **Springen:**

Länge des Parcours: max. 600 m  
Tempo: 375 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 15  
Anzahl der Hindernisse: 11 - 12

Gesamtgeldpreis: € 8.000,00  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2.100/1.800/1.200/800/500/400/250/200/200/150/5 x 80  
Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

#### Championat der Berufsreiter Vielseitigkeit:

Das Deutsche Championat der Berufsreiter – Vielseitigkeit – der Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- und Fahrer-Verband e.V. wird als Sonderwertung der Prüfung 2 (CCI4\*-S) durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind, vorausgesetzt sie erfüllen die sonstige Voraussetzungen der Ausschreibung, geprüfte Pferdewirtschaftsmeister – Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten und ausländische Teilnehmer, die in Deutschland geprüfte Pferdewirtschaftsmeister – Reitausbildung -, Berufsreitlehrer FN, Pferdewirte Reiten sind, soweit diese in Deutschland tätig sind.

Für die Championatwertung wird die beste Platzierung des Teilnehmers in Prüfung 1 oder 2 berücksichtigt, wobei die in Prüfung 2 erzielten Ergebnisse mit einem Koeffizienten von 1,25 berechnet werden. Die Teilnahme an der Championats-Wertung muss bis zum Meldeschluss erklärt werden. Sollte ein Teilnehmer mit mehreren Pferden teilnehmen, ist eine vorherige Bekanntgabe, welches Pferd für die Championats-Wertung gewertet werden soll, nicht erforderlich.  
Die Wertung ist mit insgesamt € 3.000,00 als Ausbildungsgratifikation ausgeschrieben; (1. Platz € 1.250,00, 2. Platz € 750,00, 3. Platz € 500,00, 4. Platz € 300,00, 5. Platz € 200,00)

\*\*\*\*\*

### **Prüfung 3 – CCI2\*-L Preis der Firma Outletcity Metzigen**

- **Wertungsprüfung für die Baden-Württembergische Meisterschaft Reiter -**

**Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024 durchgeführt**

#### **Dressur:**

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der CCI2\* A ist auswendig zu reiten.

#### **Gelände:**

Länge der Strecke: 3.640 - 4.680 m  
Tempo: 520 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 25 -30

#### **Springen:**

Länge des Parcours: max. 600 m  
Tempo: 350 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: max. 13  
Anzahl der Hindernisse: 10 – 11

Gesamtgeldpreis: € 2.500,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 550/450/350/250/200/150/120/100

€ 330 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer – das beste Viertel – aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 20,00, höchstens € 100,00 - bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt). Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

### **Prüfung 4 – CCI2\*-S Preis der Firma E. A. Mattes GmbH, Mühlheim Fritz-Pape-Gedächtnis-Prüfung**

- **Wertungsprüfung für die Baden-Württembergische Meisterschaft Reiter -**

**Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 26. Ausgabe 2023, Stand 1. Januar 2024 durchgeführt**

#### **Dressur:**

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der CCI2\* A ist auswendig zu reiten.

#### **Gelände:**

Länge der Strecke: 2.600 - 3.120 m  
Tempo: 520 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 25 -30

#### **Springen:**

Länge des Parcours: max. 600 m  
Tempo: 350 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: max. 13  
Anzahl der Hindernisse: 10 – 11

Gesamtgeldpreis: € 2.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 450/370/280/200/140/120/100/90

€ 250 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer – das beste Viertel – aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 15,00, höchstens € 90,00 - bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt). Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

Baden-Württembergische Meisterschaft Reiter:

Teilnahmeberechtigt bei der Sonderwertung Baden-Württembergische Meisterschaften sind alle Stammmitglieder von Vereinen, die dem Pferdesportverband Baden-Württemberg angehören, vorausgesetzt sie erfüllen die sonstigen Voraussetzungen der Ausschreibung für die Prüfungen Nr. 3 und 4.

Die BWM der Reiter wird in den Prüfungen 3 und 4 entschieden. Gewertet werden Reiter, die ihre Stammmitgliedschaft und den ersten Wohnsitz in Baden-Württemberg haben. Liegt der erste Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs, muss die Stammmitgliedschaft in Baden-Württemberg mindestens seit 2023 bestehen.

Bei Teilnehmern mit mehreren Pferden, wird nur das beste Ergebnis gewertet. Ermittelt wird der Baden-Württembergische Meister aus den Ergebnissen der Prüfungen 3 und 4, wobei die in Prüfung 4 erzielten Ergebnisse mit einem Koeffizient von 1,25 berücksichtigt werden.

Prüfung	CCI-L&S	Level	Währung	Geldpreis
1	CCI-L	4*	€	8.500,00
2	CCI-S	4*	€	8.000,00
Berufsreiterchampionat	CCI-S/CCI-L	4*	€	3.000,00
3	CCI-L	2*	€	2.500,00
4	CCI-S	2*	€	2.000,00
GESAMT				24.000,00

## X. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Quartierbestellungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen.

Fremdenverkehrsamt Gomadingen Tel. +49 7385 96960 Internet: [www.gomadingen.de](http://www.gomadingen.de)

Touristik Information Münsingen Tel. +49 7381 182145 Internet [www.muensingen.com](http://www.muensingen.com)

Unterbringungskosten vom werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung

Mahlzeiten vom 09.05.2024 bis 12.05.2024 werden vom Teilnehmer getragen.

### 2. PFLEGER

#### Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung:

Mahlzeiten vom 09.05.2024 bis 12.05.2024 werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

## XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

### 1. AUSLOSUNG:

Startfolge CCI4\*-L/CCI4\*-S/CCI2\*-L:

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

Startfolge CCI2\*-S:

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Gelände: die besten 25 % der Teilnehmer starten am Ende in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Springen, die restlichen Teilnehmer starten in gleicher Reihenfolge wie Dressur.

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

### 2. PRÜFUNGSPLÄTZE

#### **Dressur:**

Abmessungen: 20 x 60 m

Bodentyp: Sand

#### **Gelände:**

Bodentyp: gewachsenes Grasland

#### **Springen:**

Abmessungen: 55 x 90 m

Bodentyp: Sand

### 3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

#### Dressur:

Abmessungen: 25 x 60 m (Halle) – letztes Vorbereitungsviereck 20 x 55 m draußen  
Bodentyp: Sand

#### Springen:

Abmessungen: 25 x 60 m (Halle) – letztes Vorbereitungsviereck 20 x 55 m draußen  
Bodentyp: Sand

### 4. BOXEN:

Größe der Boxen: 3 x 3 m

Eine angemessene Anzahl an größeren Boxen – mindestens 3 x 4 m - muss zur Verfügung stehen, um größere Pferde unterbringen zu können.

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu - Stroh) erfolgt in der Zeit vom 08.05.2024 bis 12.05.2024. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt werden, reserviert der Veranstalter der Nennung entsprechend viele Boxen. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden.

### 5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

#### Rechenstelle

Name der Firma: Rechenstelle  
FEI Nummer: GU31Y202AKSCH  
Kontaktperson auf der Veranstaltung  
Name: Peter Janssen  
FEI-Nummer: 10098496  
Email der Kontaktperson: peter@rechenstelle.de

#### Zeitmessung

Name der Firma: Loosen Turnierservice  
FEI Nummer: GU31Y202AKSCH  
Kontaktperson auf der Veranstaltung  
Name: Stefan Loosen (FEI ID: 10086094)  
Email der Kontaktperson: Loosen@turnierservice.com

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

### 6. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: ./.

### 7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde/s werden/wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

Die Teilnehmer reiten mit ihren eigenen Pferden ein: ja  nein

### 8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.



## **9. KARTENVERKAUF**

Name Verkaufsstelle: Easy Ticket Service Stuttgart

Internetseite: [www.easyticket.de](http://www.easyticket.de)

Telefon: +49.711 2555555

## **10. WETTEN**

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## **11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG**

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## **12. ANREISE**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

Die Information ist notwendig, um lange Wartezeiten vermeiden zu können.

## **13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ**

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

## **14. TRANSPORTER/WOHNWAGEN**

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelte geparkt werden.

## **15. NACHHALTIGKEIT**

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

## XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

### 1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Gesundheitsbestätigungen und Grenzformalitäten:

Name: Landratsamt Reutlingen - Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Adresse: Aulberstr. 32, 72764 Reutlingen  
Telefon: +49 7121/480-2413  
Fax: +49 7121/480-1848  
Email: vetamt@kreis-reutlingen.de  
Internetseite: www.kreis-reutlingen.de  
Öffnungszeiten: Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und +14.00 – 17.30 Uhr  
Freitag: 8.00 – 12.45 Uhr

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

#### Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit, frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind und die Gesundheitsanforderungen der FEI erfüllen.

#### Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.  
Quarantänezeit: ./.  
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-INTRA-IND“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>). Die Nutzung von TRACES-NT ist dabei obligatorisch.
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung mit dem Titel „EQUI-X“ gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/ 403 (Link: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0403&from=DE>).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

## **Weitere Veterinärmedizinische Bestimmungen: siehe englische Ausschreibung!**

### **XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

### **XIV. WEITERE INFORMATIONEN**

#### **1. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN**

##### Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://inside.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

#### **2. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

##### **2.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL**

###### **2.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG**

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

### **2.1.2. PRESSE AUSRÜSTUNG**

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

### **2.1.3. DIEBSTAHLVERSICHERUNG**

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind. Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

## **2.2. TEILNEHMER UND BESITZER**

### **2.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **2.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **3. EINSPRÜCHE/BERUFUNG**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird (siehe FEI General RG, Art. 161 – 162: <https://inside.fei.org/content/general-regs-statutes>).

## **4. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **5. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## 6. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

### 6.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### 6.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### 6.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CCI1\*-Intro/CCI2\*-S&L/CCI3\*-S&L/CCIP1/CCIP2) werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### 6.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### 6.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

### 6.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

### 6.7. INFORMATIONEN ZU COVID-19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

### 6.8. HYGIENE-MAßNAHMEN IN VERBINDUNG MIT DEM EHV-1 VIRUS

Für alle Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Kraft sind, siehe <https://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians/biosecurity-movements/biosecurity/ehv-1>.

## 7. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	12 Jahre und älter	5 Jahre und älter
2*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
4*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
5* + CH4*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

## **8. AUSZAHLUNG VON GELDPREIS, SACHPREISEN ETC.**

### **Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 unmittelbar nach der Veranstaltung bargeldlos per Überweisung auf die vom Teilnehmer angegebene Bankverbindung überwiesen. Hierzu ist die Angabe einer IBAN zwingend erforderlich. Eventuelle anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise werden unmittelbar nach der Veranstaltung ausgehändigt.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

### **Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations Artikel 127 und, 128.**

Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.

## XV. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

### 2. ERGEBNISSE

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis zwei (2) Tage nach Ende der Veranstaltung.

Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/eventing-results-forms>.

Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an [eventingresults@fei.org](mailto:eventingresults@fei.org) zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden:

<https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/eventing-results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.

*Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zuzusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.*

Die FEI kann eine Kopie des offiziellen Ergebnisses anfordern, das von den zuständigen Offiziellen der Veranstaltung unterzeichnet wurde.

### 3. STEWARDING

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV.2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI  
Lausanne,  
Catrin Norinder, FEI Director Eventing and Olympic